



Erklärung von Metz über die grenzüberschreitende deutsch-französische Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende deutsch-französische Zusammenarbeit ist ein großer Erfolg in den deutsch-französischen Beziehungen und eine wahre Ideenwerkstatt für das europäische Einigungswerk. Die Vitalität unserer grenzüberschreitenden Beziehungen bietet neue Möglichkeiten für Ausbildung, Beschäftigung, Mobilität oder auch soziale Integration. Wir verdanken diese Vitalität in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihren Austausch in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung, Hochschulwesen, berufliche Bildung, Kultur und Sport Tag für Tag zum Zusammenwachsen der Grenzregionen beitragen.

Der 50. Jahrestag des Elysée-Vertrags am 22. Januar 2013 und die Konferenz von Saarbrücken vom 15. Juli 2013 waren Höhepunkte der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Seitdem ist es gelungen, eine große Anzahl unserer Vorhaben zu verwirklichen: die Eröffnung der ersten deutsch-französischen Arbeitsagentur in Kehl, die Eröffnung von grenzüberschreitenden Arbeitsvermittlungsstellen, die Unterzeichnung wichtiger Rahmenvereinbarungen über die grenzüberschreitende berufliche Bildung, die Einrichtung deutsch-französischer Zweige in Berufsschulen oder auch die Vereinfachung der Besteuerung von Grenzgängern im Ruhestand.

Wir sind uns dennoch bewusst, dass es noch viel zu tun gibt. In diesem Bewusstsein halten Frankreich und Deutschland in Metz eine zweite Konferenz über die grenzüberschreitende deutsch-französische Zusammenarbeit ab, die Akteure aus Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft zusammenbringt. Wir wollen unseren

Bemühungen neuen Auftrieb verleihen und einen neuen Impuls für die Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geben. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Mobilität, insbesondere junger Menschen, und die Integration unserer Arbeitsmärkte, um unsere Kooperation weiter zu vertiefen.

Wir teilen die gemeinsame Überzeugung, dass die Europäische Union für und mit ihren Bürgerinnen und Bürgern errichtet werden muss. Mit der Intensivierung der deutsch-französischen grenzüberschreitenden Partnerschaft wollen wir auch einen Impuls für eine engere Zusammenarbeit in der Europäischen Union insgesamt geben.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Harlem Désir und Michael Roth, in Abstimmung mit den beteiligten Ländern und Regionen auf die folgende neue deutsch-französische Agenda verständigt:

I. Integration der Arbeitsmärkte und berufliche Bildung

Im Laufe der vergangenen Jahre hat die Anzahl unserer Bürgerinnen und Bürger, die die Grenze passieren, um ihrer Berufstätigkeit nachzugehen, deutlich zugenommen. Während der Kampf gegen Arbeitslosigkeit eines der Hauptziele unserer beiden Regierungen bleibt, muss unsere Zusammenarbeit noch stärker der Förderung der beruflichen Mobilität im Grenzraum dienen.

1. Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarkt und Mobilität der Arbeitnehmer

Unsere beiden Regierungen werden gemeinsam mit den beteiligten Akteuren, Ländern und Regionen an einem ausgewogeneren Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an qualifizierten Arbeitskräften arbeiten und die Mobilität von Arbeitnehmern und Arbeitssuchenden erleichtern.

- a. Die Bilanz der Tätigkeit der deutsch-französischen Arbeitsagentur in Kehl und der grenzüberschreitenden Vermittlungsstellen ist erfreulich: sie haben es mehr als 800 Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, einen Arbeitsplatz im jeweils anderen Land zu finden. Auf diesem Erfolg möchten wir aufbauen:
 - Die Arbeit der grenzüberschreitenden Vermittlungsstellen muss weiter intensiviert und verstetigt werden, um eine langfristige Kooperation zu sichern. Bei den Verhandlungen zur Verlängerung der Vereinbarungen zwischen Pôle Emploi und der Bundesagentur für Arbeit werden wir auch die Schaffung weiterer Strukturen dieser Art prüfen, beispielsweise im Nordelsass.
 - Das EURES-Portal der EU-Kommission bietet breit gefächerte Informationen über offene Stellen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass dieses sehr gute und in allen Sprachen zur Verfügung stehende Informationsangebot in der deutsch-französischen Grenzregion noch besser bekannt gemacht wird.
 - Dabei sollen die bereits etablierten und erfolgreichen Strukturen in der grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, insbesondere des europäischen EURES-T-Netzwerkes, umfassend genutzt und die Zusammenarbeit intensiviert werden.

- Hierbei werden wir auch die Möglichkeit berufsbezogener Sprachkurse, insbesondere für Arbeitssuchende, prüfen.
- b. Wir werden die Partnerschaft zwischen der Bundesagentur für Arbeit und Pôle emploi in den Grenzregionen stärken, insbesondere durch Ermittlung der gefragtesten Abschlüsse, Kenntnisse und Bewerberprofile dies- und jenseits der Grenze und dadurch, dass Arbeitgeber und Arbeitssuchende mit den entsprechenden Kompetenzen zusammengebracht werden.
 - c. Die Branchen Ingenieurwesen, Rückbau kerntechnischer Anlagen, Gesundheits- und Pflegewesen und Seniorenwirtschaft („silver economy“) sind von großer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung in unseren beiden Ländern und haben ein großes Innovations- und Beschäftigungspotenzial. Wir streben hier gemeinsame Aktionspläne an, um die Bedingungen für die Einrichtung von beschäftigungsfördernden grenzüberschreitenden Clustern und Innovationsstrukturen zu schaffen.
 - d. Wir begrüßen die Schaffung dauerhafter Einrichtungen zur Information und Betreuung von Grenzgängern auf Initiative der Beteiligten in der Grenzregion; insbesondere das MOSA (Maison Ouverte des Services pour l'Allemagne – Offenes Haus für Dienstleistungen mit Deutschlandbezug), das verschiedene Gesprächspartner aus Wirtschaft und Gesellschaft im Bereich der grenzüberschreitenden Beschäftigung zusammenbringt. Wir unterstützen außerdem Initiativen von Vereinen und von privater Seite, die dazu beitragen, Angebot und Nachfrage an Arbeitsplätzen in unseren Grenzregionen miteinander zu verknüpfen.

2. Berufliche Bildung

Die Einrichtung der grenzüberschreitenden Berufsausbildung, die es jedem Auszubildenden ermöglicht, die theoretische Ausbildung in seinem Heimatland zu absolvieren und für die praktische Ausbildung einen Vertrag mit einem Arbeitgeber im Nachbarland zu unterzeichnen, ist eine Innovation im Rahmen der europäischen Integration. Unser Ziel ist es, die Zahl der grenzüberschreitenden Ausbildungsverträge beträchtlich zu erhöhen und in beiden Ländern auf die Anerkennung der in diesem Rahmen abgelegten Prüfungen zu achten. Wir begrüßen daher die seit der Saarbrücker Konferenz ergriffenen Initiativen zur Förderung von grenzüberschreitender Beschäftigung und Berufsausbildung:

- die Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung am Oberrhein (Elsass, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) vom September 2013;
- die Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung und die Rahmenvereinbarung für die Kooperation in der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung zwischen der Region Lothringen und dem Saarland vom Juni 2014;
- die Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion vom November 2014;
- das in Vorbereitung befindliche INTERREG-V-Projekt „Erfolg ohne Grenzen“ am Oberrhein in Trägerschaft der Region Elsass und in Partnerschaft mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz;
- die Planungen zu einer bilateralen Vereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz und Lothringen.

- a. Die Entwicklung von deutsch-französischen Kooperationsmodellen in der beruflichen Bildung, insbesondere in Bereichen mit hohem technologischem Potenzial und großem Beschäftigungspotenzial, ist eine strategische Herausforderung. Auf Grundlage der existierenden Strukturen, namentlich in den Bereichen Luftfahrt und Hotelgewerbe, möchten wir die langfristige Vernetzung dieser Kooperationsmodelle unterstützen. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Einrichtung eines deutsch-französischen Berufsschulzweigs im September 2015, der das Saarland und Lothringen verbindet und auf Berufe in der Automobilindustrie spezialisiert ist. Zudem begrüßen wir die Einrichtung eines Berufsschulzweigs im Bereich Energie und nachhaltige Entwicklung zwischen Burgund und Baden-Württemberg im September 2015 sowie eines deutsch-französischen Berufsschulzweigs im Bereich der Holzverarbeitung im Akademiebezirk Besançon im September 2016. Der Akademiebezirk Straßburg hat seinerseits gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg einen deutsch-französischen Ausbildungsgang namens „Azubi-BacPro“ entwickelt, der zu einer auf beiden Seiten der Grenze anerkannten Zusatzqualifikation führt.
- b. Wir rufen überdies dazu auf, Angebote der deutsch-französischen Berufsbildung auch für Verwaltungsbedienstete weiterzuentwickeln, um die gegenseitige Kenntnis der regionalen politischen und administrativen Strukturen zu verbessern.

3. Zusammenarbeit zwischen Unternehmen

Die Vernetzung unserer Unternehmen über die Ausweitung von Unternehmertreffen ist ein wichtiger Beitrag, um den grenzüberschreitenden Wirtschaftsaustausch zu verstärken. Der Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft sollte grenzüberschreitend in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen. Hiervon erwarten wir uns auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Wir wollen dazu beitragen, dass sich die grenznahen Cluster und Einrichtungen der Innovationsförderung besser vernetzen. Das neu gegründete Umwelttechnik-Netzwerk der Großregion ist eine solche zukunftsweisende grenzüberschreitende Initiative. Überdies werden die fünf im Elsass und in Lothringen ansässigen Kompetenzzentren (Fibres Energivie, Alsace Biovalley, Matériaux, Hydréos und Véhicule du Futur), als Akteure der partnerschaftlichen Innovationsentwicklung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der angeschlossenen Unternehmen, ihre Beziehungen mit ihren deutschen Kollegen intensivieren.

II. Unterricht in der Partnersprache

Bezogen auf den nationalen Durchschnitt wird die Sprache des Nachbarn in den Grenzregionen vergleichsweise stärker unterrichtet. Gleichwohl ist mangelnde Kenntnis der Partnersprache immer noch allzu oft ein Hemmschuh für das Zusammenwachsen unserer Grenzgebiete. Der Aufbau eines integrierten Bildungsraums, in dem der Vermittlung von Kenntnissen in der Partnersprache ab dem frühen Kindesalter ein zentraler Stellenwert beigemessen wird, ist daher von wesentlicher Bedeutung, um die Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Dies kann nur gelingen, wenn die Partnersprache auf einem hohen Niveau beherrscht wird.

1. Wir begrüßen alle von den Grenzregionen ergriffenen und beabsichtigten Maßnahmen mit diesem Ziel, insbesondere:

- die „Frankreichstrategie“ des Saarlands mit dem Ziel, das Bundesland bis 2043 zu einem mehrsprachigen Raum deutsch-französischer Prägung zu machen. Es handelt sich um einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines mehrsprachigen Raums, der sich auf einen gemeinsamen Wirtschaftsraum stützen und somit einen integrierten grenzüberschreitenden Beschäftigungsmarkt entstehen lassen sollte.
 - die „Deutschlandstrategie“ der Region Lothringen. Sie dient der Mobilisierung und Koordinierung sämtlicher Akteure der Region.
 - die verstärkte Umsetzung der Ziele der Charta für Mehrsprachigkeit am Oberrhein.
 - die von der Region Elsass vertretene Politik der Zweisprachigkeit mit Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Aufnahme von 25 Prozent der Kinder in zweisprachige Klassen bereits ab der Vorschule bzw. École maternelle sowie zur Stärkung der Regionalsprache im kulturellen Angebot und im gesellschaftlichen Leben.
 - die vielfältigen Maßnahmen und Programme, die Baden-Württemberg seit vielen Jahren nachhaltig durchführt. Dazu gehören bilinguale Sprachangebote vom Kindergarten über die Grundschule bis hin zu den Schulen der Sekundarstufe I und II sowie den Berufsschulen.
 - das geplante Projekt des Landes Rheinland-Pfalz und des Rektorats des Akademiebezirks Strasbourg, die bilinguale Unterrichtsversorgung im Elsass durch den Einsatz muttersprachlicher Lehrkräfte aus Rheinland-Pfalz zu verbessern.
2. Diese Bemühungen sind fortzusetzen, insbesondere durch Projekte in folgenden Bereichen:
- Kontinuierlicher Auf- und Ausbau von Netzwerken bilingualer Schulen (Primarstufe, Sekundarstufen); Angebot gemeinsamer Abschlüsse, z.B. des gleichzeitigen Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat (AbiBAC).
 - Einrichtung und Stärkung des Netzwerks bilingualer Vorschulen. Die durch das Programm „Écoles Maternelles-Élysée 2020“ geschaffene Dynamik stellt einen der Ansatzpunkte dieser Politik dar, starke Anreize für das Erlernen der Partnersprache zu schaffen.
 - Bevorzugte Vergabe von Zuwendungen für Einrichtungen, die sich für den Unterricht in der Partnersprache engagieren, insbesondere unter Nutzung der europäischen Programme für die territoriale Zusammenarbeit; die Bereitstellung entsprechender Lehrmittel, die Förderung von Sprachaufenthalten und Schüleraustauschprogrammen sollten ebenfalls zu den verfolgten Zielen beitragen.
 - Unterstützung und Entwicklung der Austauschprogramme für muttersprachliche Lehrkräfte zwischen Bildungseinrichtungen beider Länder, insbesondere während ihrer Ausbildungszeit; hierzu gibt es ein gemeinsames Projekt zwischen Baden-Württemberg und dem Elsass; ein weiteres zwischen dem Saarland und Lothringen ist in Planung.
 - Erleichterung des Zugangs zu hochwertigen Sprachkursen für Französisch und Deutsch, insbesondere durch Nutzung der neuen Technologien (E-Learning).

III. Universitäre Zusammenarbeit, Hochschulwesen, Forschung und Innovation

Die deutsch-französische grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Hochschulwesen ist von wesentlicher Bedeutung für die Schaffung eines Wissenschaftsraums ohne Grenzen. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Förderung von Innovation und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Gestützt auf die Kompetenzen der Universitäten und Hochschulen beiderseits der Grenze wollen Deutschland und Frankreich eine starke Forschungs- und Innovationskooperation in den Bereichen Biotechnologie, Grüne Chemie, Umwelttechnologie und Werkstoffwissenschaften entwickeln, ebenso wie in den Bereichen Energiewende und Klimawandel.

1. Wir bekräftigen unsere volle Unterstützung für die Entwicklung der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) als maßgebliche Institution universitären Austausches auch zwischen allen Grenzregionen und bekunden unseren Willen, die Attraktivität der DFH zu stärken und die Zahl der Studierenden, Doktoranden und Nachwuchsforscher bis 2020 weiter zu erhöhen.
2. Wir bekräftigen unsere volle Unterstützung für das Projekt „The European Campus“ zwischen den Universitäten Freiburg, Karlsruhe, Strasbourg, Mulhouse und Basel, das die universitäre Zusammenarbeit im Rahmen von EUCOR stärker strukturieren soll. Dieses grenzüberschreitende Vorhaben, das so rasch wie möglich umgesetzt werden soll, wird über internationale Ausstrahlung verfügen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die am 16. Juni 2015 erfolgte Entscheidung der fünf Universitäten, bei den zuständigen Stellen der drei Staaten einen förmlichen Antrag auf Anerkennung als Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) nach deutschem Recht zu stellen.
3. Wir bekräftigen unsere volle Unterstützung für das Projekt „Universität der Großregion“, dessen langfristiges Ziel es ist, einen integrierten Hochschulraum in der Großregion zu schaffen. Die vielfältigen Kooperationen und Aktivitäten in diesem Bereich sind von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Großregion und des deutsch-französischen Grenzraums. Wir begrüßen die erfolgreichen Schritte hin zu einem verstetigten, dauerhaften Universitätsverbund mit eigener Rechtspersönlichkeit, die in der Rechtsform eines luxemburgischen Vereins bis Ende 2015 umgesetzt werden wird.
4. Durch enge Abstimmung sollen verstärkt Finanzmittel, insbesondere auch private Mittel, für Hochschullehre und Forschung im Grenzraum mobilisiert und die Errichtung von Partnerschaften mit dem Privatsektor gefördert werden.
5. Deutschland und Frankreich unterstützen die Fortführung und weitere Entwicklung der „Wissenschaftsoffensive“, ein gemeinsames Förderprogramm mit Unterstützung von INTERREG V für grenzüberschreitende Forschungsprojekte in der Oberrhein-Region. Dieses Instrumentarium ist in Europa bisher einzigartig und als wirksames Mittel zur Exzellenzförderung anerkannt.
6. Im Bereich Gesundheit freuen wir uns, dass die deutsch-französische Struktur Ksilink zur Umwandlung von Grundlagenforschung in angewandte Forschung, die die Entdeckung neuer Therapien für die Patienten beschleunigen soll, ihre Arbeit

mit Programmen in den Bereichen neurodegenerative Erkrankungen, psychiatrische Erkrankungen und Onkologie aufgenommen hat.

7. In der digitalen Ära stellt die Forschung im Bereich der IT-Sicherheit eine neue Priorität dar. Deutschland und Frankreich beabsichtigen, die Kooperation im Bereich der IT-Sicherheitsforschung an den Standorten Nancy und Saarbrücken unter dem Stichwort CERI (Cyber Security European Research Institute) auszubauen.
8. Da die digitale Technik im Mittelpunkt der innovativen Kooperationen von morgen steht, verpflichten sich Deutschland und Frankreich dazu, baldmöglichst eine deutsch-französische grenzüberschreitende Pilotregion im Bereich der intelligenten digitalen Netze festzulegen.

IV. Kooperation im Verkehrssektor

Die Leistungsfähigkeit unserer Verkehrsnetze ist die Voraussetzung dafür, den Mobilitätsbedürfnissen heutiger und künftiger Generationen gerecht zu werden.

1. Wir wollen die grenzüberschreitenden Netze innovativer und umweltfreundlicher Verkehrsträger weiter ausbauen, mit folgenden Prioritäten:
 - Deutschland und Frankreich werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um ausreichend öffentlich zugängliche Aufladestellen für Elektrofahrzeuge in der Grenzregion zu schaffen.
 - Weiterentwicklung von grenzüberschreitenden Fahrgemeinschaften, beispielsweise durch die Schaffung von geeigneten Mitfahrerparkplätzen für den grenzüberschreitenden Mobilitätsbedarf, sowie durch Online-Mobilitätsportale.
 - Förderung der verbindenden Infrastruktur im Fuß- und Radverkehr zwischen unseren beiden Ländern.
 - Erarbeitung von pragmatischen, modernen Lösungen für den grenzüberschreitenden Taxiverkehr. Vorschläge für konkrete Lösungen sollen spätestens Ende 2016 vorliegen.
 - Die bereits vorhandenen Verkehrsinformationssysteme des grenzüberschreitenden Verkehrs wollen wir künftig besser vernetzen. Die zuständigen Stellen beider Länder bemühen sich bis 2017 um eine uneingeschränkte Datenzulieferung aus ihren Bereichen, um „Real-Time“-Auskünfte zu ermöglichen. Bestehende Internetportale sollen eine mindestens zweisprachige (deutsch/französisch) Nutzung ermöglichen.
2. Wir begrüßen, dass die Straßenbahnverbindung zwischen Straßburg und Kehl 2017 in Betrieb genommen werden soll. Diese neue Linie wird zur Vertiefung der zwischenmenschlichen Kontakte zwischen beiden Städten beitragen.
3. Wir werden unsere Anstrengungen intensivieren, nachhaltige Lösungen für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere die Saarbahn (Regionalstadtbahn nach dem Tram-Train-Prinzip) und die grenzüberschreitenden Buslinien im Bereich Saarland-Moselle.

Nachhaltige Lösungen werden auch für die bestehenden Verbindungen zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit dem Elsass angestrebt.

4. Die beiden Regierungen werden die Möglichkeit einer Ausweitung der Gültigkeit von Führerscheinen in der Grenzregion prüfen; dies gilt insbesondere für das begleitete Fahren in den Grenzregionen.
5. Wir werden die Möglichkeiten zur gegenseitigen Anerkennung der theoretischen Führerscheinprüfung („code“) und der praktischen Fahrprüfung („conduite“) im Rahmen des Führerscheinerwerbs in Deutschland und Frankreich prüfen.
6. Wir werden die Möglichkeiten für eine Harmonisierung der Tarifangebote für Jugendliche im grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehr prüfen.
7. Wir begrüßen die bereits bestehenden Initiativen zur grenzüberschreitenden statistischen Raumbewertung, insbesondere für die Grenzregionen. Die Erarbeitung einer gefestigten Datenbasis ist von wesentlicher Bedeutung, um eine nachhaltige und ausgewogene räumliche Entwicklung auf beiden Seiten der Grenze zu ermöglichen.

V. Energie und Umwelt

Deutschland und Frankreich bekräftigen ihr Bekenntnis zu einer weiteren Intensivierung ihrer Zusammenarbeit in den Bereichen Klima- und Energiepolitik auf europäischer, regionaler und bilateraler Ebene sowie nach Maßgabe der auf dem 17. Deutsch-Französischen Ministerrat am 31. März 2015 unterzeichneten Gemeinsamen Energieerklärung. Wir bekräftigen darüber hinaus unser Engagement für einen erfolgreichen Abschluss der Welt-Klimaschutzverhandlungen COP 21 in Paris.

1. Wir begrüßen die Verstärkung des Energie- und Klimanetzwerkes TRION am Oberrhein, das einen wichtigen Beitrag zur Energiekooperation zwischen den Verteilungsnetzbetreibern leistet. Damit wird die Oberrhein-Region zu einem echten Vorbild für die grenzüberschreitende Energiekooperation.
2. Wir ermuntern die Beteiligten, die europäischen Maßnahmenpläne im Rahmen der INTERREG-Programme vollständig umzusetzen und so die Umsetzung innovativer Projekte im Bereich der Energiewende zu unterstützen.

VI. Gesellschaftliche Integration, Solidarität, Sport und Kultur

Die Grenzregionen verfügen über besondere Standortvorteile, die wir im Interesse der gesellschaftlichen Integration unserer Bürgerinnen und Bürger noch stärker nutzen wollen.

1. Die deutsch-französische Schule der zweiten Chance Völklingen-Forbach ist ein konkretes Beispiel für den Beitrag der grenzüberschreitenden Kooperation zu bildungsbezogenen und sozialen Maßnahmen. Diese Einrichtung ermöglicht es Jugendlichen ohne Schulabschluss, eine Ausbildung abzuschließen, die ihnen

Aussichten auf eine Beschäftigung eröffnet. Sie wird evaluiert. Auf dieser Grundlage wird über künftige Strukturen nachgedacht.

2. Frühe Schulabgänger, Ausbildungsabbrecher und NEETs (Not in Employment, Education or Training) sind wichtige Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und Frankreich. Wir begrüßen daher ausdrücklich die grenzüberschreitende Vernetzung der für die Anwendung des Europäischen Sozialfonds verantwortlichen Verwaltungsbehörden in der Großregion und setzen uns dafür ein, die Durchführung länderübergreifender Projekte aus dem Europäischen Sozialfonds zu fördern.
3. Der Austausch von jungen Menschen im gemeinnützigen Dienst sowie die Aufnahme von jungen Menschen im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes werden weiterentwickelt.
4. Der MUSEUMS-PASS-MUSEES, eine Eintrittskarte für 300 Museen, Schlösser und Gärten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, ist ein einzigartiges Instrument zur Schaffung eines gemeinsamen kulturellen Raums. Wir laden die betroffenen Regionen und Bundesländer ein, dieses Instrument noch weiter zu entwickeln.
5. Im Bereich Kino und audiovisuelle Medien soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dabei helfen, Umsatz und Beschäftigung in den Unternehmen der Film- und Videoindustrie beiderseits der Grenze zu verbessern und Cluster der Filmbranche zu schaffen.
6. In Verbindung mit den örtlichen Behörden sind unsere beiden Länder übereingekommen, grenzüberschreitende Sportveranstaltungen zu fördern. Auch grenzüberschreitende Olympiaden sollen ins Leben gerufen werden.

VII. Zusammenarbeit im Gesundheitswesen

Deutschland und Frankreich wollen die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen verstärken, um vorhandene Ressourcen insbesondere bei stationären Gesundheitsleistungen noch besser zu nutzen. Wir begrüßen hierbei die Dynamik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen in Form von sechs Kooperationsvereinbarungen seit Umsetzung der Rahmenvereinbarung von 2005 zur grenzüberschreitenden Gesundheitskooperation.

Wir begrüßen die Arbeiten an einem Vereinbarungsentwurf zur Zusammenarbeit in der geographischen Zone „Moselle-Saarland“. Diese Vereinbarung soll das Angebot an Gesundheitsdienstleistungen optimieren und die Bereiche für eine verstärkte medizinische Zusammenarbeit definieren. Sie wird in diesen näher definierten Bereichen dazu beitragen, die letzten administrativen und finanziellen Hindernisse zu beseitigen, in dem Bestreben, das Dienstleistungsangebot zu optimieren und Komplementarität anstatt Konkurrenz zu erreichen. Wir rufen die zuständigen Behörden dazu auf, dieses Vorhaben bis zum Herbst 2015 zu finalisieren, um die Unterzeichnung der Vereinbarung bei der nächsten Sitzung der gemischten Kommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen mit allen Akteuren vor Ort zu ermöglichen.

Auf Grundlage eines Evaluierungsberichts, der zwei Jahre nach Beginn der Umsetzung vorgelegt werden soll, werden die deutschen und französischen Stellen Schlussfolgerungen treffen. Zielperspektive ist hierbei die Einrichtung einer integrierten Zone zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zwischen dem Saarland und Lothringen.

VIII. Polizeiliche Zusammenarbeit

Die polizeiliche Zusammenarbeit Deutschlands und Frankreichs im Rahmen des Mondorfer Abkommens und des Prümer Vertrages ist ein Erfolg. Beispiele dafür sind die gemeinsame Wasserschutzpolizeistation auf dem Rhein ebenso wie deutsch-französische Fahrradstreifen. Die Grenzregionen stehen allerdings vor neuen Herausforderungen, die gegebenenfalls die Entwicklung von neuen, ehrgeizigeren und stärker integrierten Kooperationsformen notwendig machen. Hierbei

- rufen wir dazu auf, die Handlungsspielräume bei der Umsetzung des Mondorfer Abkommens künftig voll auszuschöpfen. Wir werden unsere Gespräche fortsetzen, um das Interesse an einer Anpassung der rechtlichen Voraussetzungen für unsere Kooperation auszuloten. Im Hinblick auf den 6. Deutsch-Französischen Dialog zur Zusammenarbeit in den Grenzregionen bitten wir um einen Bericht zu dieser Frage.
- begrüßen wir die beabsichtigte Unterzeichnung eines völkerrechtlichen Abkommens noch vor Ende 2015, um die Zusammenarbeit im Rahmen der Wasserschutzpolizeistation zu verstetigen.
- rufen wir dazu auf, die Verhandlungen fortsetzen, um noch vor Ende 2015 eine Vereinbarung zum grenzüberschreitenden Einsatz von polizeilichen Luftfahrzeugen zu schließen.

Metz, 7. Juli 2015

Harlem Désir
Secrétaire d'Etat aux Affaires européennes

Michael Roth, MdB
Staatsminister für Europa